WIE GEHEN WIR IN DER GESCHÄFTSWELT MITEINANDER UM? TEIL III – Parascha Mischpatim

28. Januar 2022 – 26 Shevat 5782

Teil III: RESPEKT VOR DER PRIVATSPHÄRE ANDERER MENSCHEN, KREDITAUFNAHME, JICHUD & SCHABBAT

Die Verletzung der Privatsphäre anderer Menschen wird als eine Form der Schädigung des anderen angesehen. Dies gilt sowohl für private als auch für geschäftliche Angelegenheiten.

Wenn man das Büro einer anderen Person betritt, darf man die Korrespondenz einer anderen Person nicht lesen (auch wenn man die Erlaubnis zum Betreten hat). Dasselbe gilt für Telefonate. Von den Menschen wird erwartet, dass sie nicht auf die Telefongespräche anderer Menschen hören, was eine schwierige Aufgabe für Menschen ist, die sich einen (Arbeits-)Raum teilen.

KREDITAUFNAHME UND BEZAHLUNG

Wenn man weiß, dass man einen Kredit nicht zurückzahlen kann und trotzdem leiht, ist man ein „Rascha“ (ein böser Mann). Jeder Kredit muss erfasst werden, auch wenn der Kreditnehmer ehrlich ist. Schließlich kann er auch den Kredit vergessen. Sobald das Darlehen zurückgezahlt ist, muss der Gläubiger die

Darlehensurkunde vernichten. Zwischenzahlungen müssen genau beschrieben werden.

Natürlich muss der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag zurückzahlen, aber er muss kein Darlehen von einem Dritten aufnehmen oder extra arbeiten, um das Darlehen zurückzuzahlen (sofern nicht anders vereinbart). Wenn er Gegenstände wie Aktien oder Schmuck besitzt und der Gläubiger das Geld benötigt, muss er diese Vermögenswerte verkaufen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Gläubiger hat das Recht, sein Geld zurückzufordern. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn er sicher ist, dass der Kreditnehmer Geld oder Waren zur Rückzahlung hat. Wenn der Kreditgeber weiß, dass der Kreditnehmer kein Geld hat, darf er ihn nicht um eine Rückerstattung bitten (IV:7:2).

Wenn der Gläubiger daran zweifelt, ob der Kreditnehmer Geld zurückzuzahlen hat, kann er ihn daran erinnern, indem er sagt: “Ich will nicht unbedingt jetzt ausgezahlt werden, aber behalte es im Hinterkopf, sobald du eine Gelegenheit dazu siehst”. Die wichtigste Regel dabei ist, dass der Gläubiger den Schuldner vor Verlegenheit bewahren muss.

Das Jichudverbot

Ein Mann und eine Frau, die nicht miteinander verheiratet sind, dürfen sich nicht in einem engen Raum befinden, der für andere nicht zugänglich ist. Probleme mit Jichud entstehen in Einzelunternehmen, in denen der männliche Chef mit einer Sekretärin zusammenarbeitet (oder umgekehrt). Der Chef und/oder die Sekretärin müssen vorab prüfen, ob am Arbeitsplatz keine Jichud auftreten kann.

Wenn ein Büro nicht von außen geöffnet werden kann, entsteht schnell ein Problem mit Jichud. Die Hauptregel dabei ist, dass, wenn Außenstehende den Arbeitsplatz jederzeit betreten können, das Jichudverbot nicht gilt. Jichud kann verhindert werden, indem sichergestellt wird, dass die Eingangstüren zum

Arbeitsraum nicht geschlossen sind, so dass jeder eintreten kann.

Keine Geschäfte am Schabbat

Sobald der Schabbat beginnt, ist es die Absicht, dass man es so sieht, als sei “die ganze Arbeit getan”. Der Schabbat muss ein absoluter Ruhetag sein, an dem keine Arbeit getan werden kann (auch nicht im Auftrag eines Juden, der von einem Nichtjuden ausgeführt wird).

Es ist daher auch verboten, am Schabbat über Geschäfte zu sprechen, oder über den Kauf oder Verkauf. Auch Dinge, die man nach dem Schabbat zu tun gedenkt, können nicht besprochen werden, wenn es sich um verbotene Aktivitäten wie Schreiben, Telefonieren, Kaufen oder Verkaufen handelt. Daher ist auch das Lesen von Finanzzeitungen, Anzeigen oder klaren Wirtschaftsthemen in der Zeitung verboten.

Obwohl es erlaubt ist, über Dinge nachzudenken, ist jede Form von Geschäftstätigkeit verboten. Man sollte nicht auf eine Plantage gehen, um zu sehen, ob alles gut wächst, etwas repariert werden muss, oder auf eine Baustelle gehen, für einen möglichen Kauf oder Schaufenster zu sehen, aus Interesse an einem möglichen Kauf.

Verdienste am Schabbat

Auch wenn Sie am Schabbat arbeiten dürfen, wie z.B. Babysitten oder Servieren in einem Restaurant, dürfen Sie dafür keine Bezahlung verlangen. Wenn eine Person jedoch ein wöchentliches oder monatliches Gehalt erhält und auch am Schabbat arbeitet, ist es erlaubt, eine zusätzliche Zahlung für die Arbeit am Schabbat zu erhalten. Wenn die Aussage zeigt, dass man besonders für die Stunden bezahlt wird, die man am Sabbat arbeitet, kann man dieses Geld nicht akzeptieren.

Die Zahlung oder der Erhalt von Geld am Schabbat ist nicht erlaubt. Wenn ein nichtjüdischer Mieter oder Kunde kommt, um

Geld zu liefern, kann dies nicht akzeptiert werden. Wenn er es in den Briefkasten wirft oder an die Haustür stellt, ist er selbst dafür verantwortlich.

Es muss klargestellt werden, dass ein Jude am Schabbat keine Geschäfte macht. Bei weiteren Zinsen etc. muss man darauf achten, dass man die Zahlung für Schabbat nicht im Gesamtbetrag zusammenführt und nicht deutlich macht, dass man einen bestimmten Betrag für Schabbat erhalten will. Dies kann wichtig sein für Zinsen, Mietgehälter, etc.

Unternehmen

Wenn ein Jude und ein Nichtjude eine Partnerschaft eingehen wollen, muss im Voraus vereinbart werden, dass der jüdische Partner nicht verpflichtet ist, seine Arbeit am Schabbat oder Jom-Tov zu tun. Es müssen Vereinbarungen über die Arbeitsteilung für den Rest der Woche und die Gewinnverteilung getroffen werden. Ein kompetenter Rabbiner muss bei der Vertragsgestaltung beraten, insbesondere bei der Gewinnverteilung.

Alle Gegenstände, die für die Arbeit am Schabbat verwendet werden können, dürfen am Freitag nicht an Nichtjuden vermietet werden (Autos, Maschinen, Werkzeuge). Vermietung früher als Freitag ist erlaubt, auch wenn man es am Schabbat benutzt.

Arbeit eines Nichtjuden an Schabbat und Yom-Tov

Wenn ein Nichtjude für sich selbst arbeitet, darf er ihn gehen lassen. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn aus den durchgeführten Arbeiten kein unmittelbarer Nutzen gezogen wird. Wenn es einen Vorteil in der Arbeit am Schabbat gibt, muss dieser sofort gestoppt werden.

Beispiele für indirekte Vorteile sind das Öffnen von Briefen, das Abschalten von elektrischen Geräten. Wenn Sie also vergessen haben, das Alarmsystem am Freitagnachmittag einzuschalten, können Sie den Hauswart das Alarmsystem

einschalten lassen. Für die Zukunft ist es daher nicht notwendig, ihm zu sagen, dass er es nicht kann.

Wenn der Hauswart am Sabbat fragen würde, ob er den Alarm einschalten soll, sollten Sie nicht mit Ja antworten, aber Sie sollten ihm klar machen, dass Sie es ihm überlassen. In einem solchen Fall ist auch ein indirekter Hinweis erlaubt wie: “Heute ist es Schabbat und wir sollten das Licht nicht mehr ausschalten” oder “…wir brauchen das Licht nicht mehr” oder “…was für eine Schade der Elektrizität” oder “schade, dass das Licht noch an ist”.

Wenn ein nichtjüdischer Dienstleister oder Mitarbeiter sich entscheidet, am Schabbat zu arbeiten, kann dies erlaubt sein, solange er dies für sich selbst tut und versteht, dass er dafür bezahlt wird. Zum Beispiel können Sie kurz vor dem Schabbat zum Schuhmacher gehen, aber nicht sagen, dass dieser Samstagabend, unmittelbar nach Schabbat, bereit sein muss. Die Reinigungsfirma darf auch nicht am Schabbat putzen, aber ein nichtjüdischer Verkäufer, der auf Provisionsbasis arbeitet, darf Waren einer jüdischen Firma auch am Schabbat verkaufen (er darf sie am Schabbat nicht aus dem Lager des jüdischen Besitzers entfernen), solange er dies auf eigene Initiative und ohne Anweisung seines jüdischen Chefs tut. Auf keinen Fall darf in einem jüdischen Raum, Gebäude, Büro oder Fabrik gearbeitet werden.

Deshalb haben die Reichman Brothers in Amerika, als sie neue Räumlichkeiten in den Docks bauten, die ganze Arbeit eine Stunde vor Schabbat eingestellt. Ein Bauunternehmer darf also nicht auf jüdischem Boden am Schabbat bauen, ein Transportunternehmen darf keine Waren abholen oder liefern, alle Arten von Reparaturen im und am Haus dürfen nicht durchgeführt werden (Ich danke Rav S. Wagschal zatsal noch einmal für die Erlaubnis, aus seinem Werk zu zitieren).